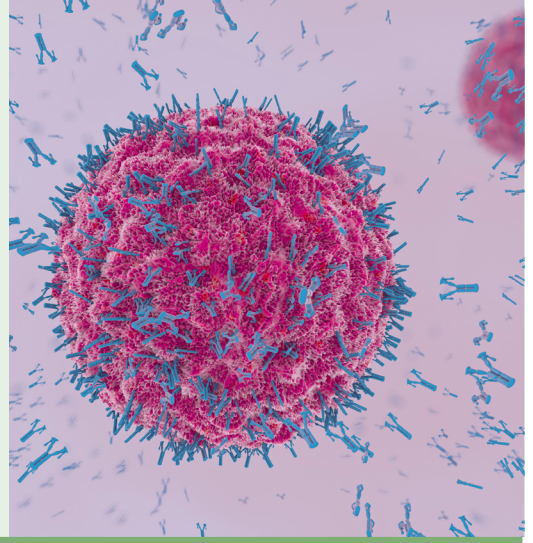


## Für alle, die mehr wissen wollen.\*

\* Der Antikörper-Test kann eine abgelaufene SARS-CoV-2-Infektion und eine erworbene Immunität nachweisen.



**Was ist KOPFZENTRUM Individual?** KOPFZENTRUM Individual bietet die Möglichkeit, Therapien, die nicht von den Krankenkassen übernommen werden, als Zusatzleistungen in Anspruch zu nehmen. Alle Angebote unterliegen der Aufsicht des KOPFZENTRUM Qualitätsprogramms. Im Folgenden erhalten Sie alle notwendigen Informationen sowie einen Überblick über Ihre zu erwartenden Kosten.

## Bin ich bereits immun?

### IgG-Antikörper-Test (OAKC)

Um eine eventuelle Immunität nachzuweisen, steht ab sofort der IgG-Antikörper-Test in allen KOPFZENTRUM Praxen zur Verfügung. Die Untersuchung erfordert eine Blutentnahme und liegt innerhalb von max. 10 Tagen vor. Der Test sollte ab 3 Wochen nach vermuteter Infektion erfolgen.

#### Auftragsbestätigung

Ich bestätige den Auftrag zur Durchführung der umseitig genannten medizinischen Leistung und bin über die Selbstkosten informiert. Mir ist bekannt, dass KOPFZENTRUM die entstehenden Kosten mit mir abrechnet und diese nicht durch meine gesetzliche Krankenversicherung erstattet werden.

Name, Vorname des Patienten *(bitte in Druckbuchstaben)*

Patienten ID

Code	medizinische Leistung	Zuzahlung
OAKC	Antikörper-Test SARS-CoV-2	49,00 €

**Bezahlung**

bar     EC-Karte Maestro     Rechnung

Datum

Name *(bitte in Druckbuchstaben)* u. Unterschrift des Mitarbeiters

Unterschrift des Patienten

#### Allgemeine Hinweise und Geschäftsbedingungen

- Bei den angebotenen medizinischen Leistungen handelt es sich um sog. Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL), die nicht zum festgeschriebenen Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen gehören. IGeL sind Leistungen, die per Gesetz nicht zu den Aufgaben der GKV gehören. Dazu gehören u.a. medizinische Maßnahmen zur Vorsorge, Früherkennung und Therapie von Krankheiten, die nicht zeigen können oder nicht gezeigt haben, dass sie, wie es das Gesetz fordert, „ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind und das Maß des Notwendigen nicht überschreiten“. Für weitere Informationen empfehlen wir den [www.igel-monitor.de](http://www.igel-monitor.de) des MDS (Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e.V.).
- Wird eine Erkrankung erkannt, die unter die gültigen Leistungskataloge der Krankenversicherungen fällt, so erfolgt die weitere Therapie vollständig zu Lasten der Krankenversicherung.
- Der Gesetzgeber fordert an dieser Stelle den Hinweis, dass sämtliche Preise nur orientierend sind. Die standesrechtlichen Vorgaben untersagen eine Pauschalierung von Preisen. Der Kalkulation ärztlicher Leistungen liegt die GOÄ in der aktuellen Fassung zu Grunde. Auf Wunsch wird eine detaillierte Abrechnung nach GOÄ erstellt. KOPFZENTRUM garantiert jedoch, dass die individuelle Abrechnung die hier angegebenen Kosten in keinem Fall überschreitet.